

**Sportliche Zwischennutzung des Olympia-Eissportzentrums als Olympia-Actionsportzentrum
Anpassung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 14877

4 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2024

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Sportliche Zwischennutzung des Olympia-Eissportzentrums als Olympia-Actionsportzentrum (OASZ) Anpassung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags
Inhalt	Sportliches, betriebliches und finanzielles Konzept zum OASZ (neu: einschließlich ehemaligem Eisstadion), Eckdaten für den Nachtrag zum bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.12.2016 / 22.12.2016
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Konsumtive Kosten: Keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich Investive Kosten: Finanzierung in Höhe von 1.610.000 Euro aus vorhandenen investiven Mitteln. Es sind keine zusätzlichen Finanzmittel erforderlich.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zustimmung zur sportlichen Zwischennutzung des ehemaligen Eisstadions als Actionsporthalle. 2. Zustimmung zu den Eckdaten des Nachtrags zum bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.12.2016 / 22.12.2016 3. Beauftragung des Referats für Bildung und Sport, den Nachtrag zum bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.12.2016 / 22.12.2016 mit der OMG zu verhandeln und bis möglichst Ende 2024 abzuschließen. 4. Änderung des MIP
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Actionsportzentrum
Ortsangabe	Olympiapark München

**Sportliche Zwischennutzung des Olympia-Eissportzentrums
als Olympia-Actionsportzentrum
Anpassung des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 14877

4 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2024

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ziel der Beschlussvorlage.....	2
2. Sportstätten für den Trend- und Actionsport.....	2
3. Betriebskonzept Olympia-Actionsportzentrum	3
3.1 Sportliches Konzept.....	3
3.1.1 Zwischennutzung ehemalige Trainingshalle.....	4
3.1.2 Zwischennutzung ehemaliges Eisstadion.....	4
3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen.....	4
3.2.1 Finanzmittel für den Geschäftsbesorgungsvertrag OASZ	5
3.2.2 Investitionsmittel ehemaliges Eisstadion	5
3.2.3 Betriebseinnahmen und -ausgaben	5
4. Geschäftsbesorgungsvertrag Olympia-Actionsportzentrum	6
4.1. Überführung des GBV Eishallen in einen GBV Actionsportzentrum	6
4.2 Eckdaten zum Nachtrag des Geschäftsbesorgungsvertrag Eishallen	6
4.2 Betrieb gewerblicher Art Actionsportzentrum	9
5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	9
6. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	9
7. Klimaprüfung	11
8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	11
II. Antrag des Referenten	11
III. Beschluss.....	12

I. Vortrag des Referenten

1. Ziel der Beschlussvorlage

Der Stadtrat und der Aufsichtsrat der Olympiapark München GmbH (OMG) haben dem Konzept zur Nachnutzung der ehemaligen Trainingshalle im Olympia-Eissportzentrum (OESZ) als Actionsporthalle mit den Sportarten Parkour, Ninja-Warrior, Fitness, Bouldern und einer Bewegungslandschaft für Kinder bereits zugestimmt.

In dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat das sportliche Konzept für das ehemalige Eisstadion und die wesentlichen Eckpunkte notwendiger Anpassungen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrags (GBV) zum Betrieb der Eishallen an den künftigen Betrieb des Olympia-Actionsportzentrum (OASZ) dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt. Das im Rahmen dieser Beschlussvorlage beschriebene betriebliche, sportliche und finanzielle Konzept stellt die Grundlage für den zukünftigen Betrieb des OASZ und für den darauf angepassten GBV sowie das noch final zu erstellende Betriebskonzept dar.

Nach Genehmigung des Stadtrats kann die OMG mit den konkreten Planungen für das ehemalige Eisstadion beginnen und die Baumaßnahmen für die Sportflächen und die Ersteinrichtung bis voraussichtlich Ende 2025 durchführen. Das Referat für Bildung und Sport wird mit der OMG die vom Stadtrat genehmigten Eckpunkte zum Nachtrag des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag Eishallen verhandeln und den Nachtrag zum GBV möglichst bis Jahresende 2024 abschließen.

2. Sportstätten für den Trend- und Actionsport

Ganzjährig nutzbare und wetterunabhängige Sportstätten sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Etablierung von Trend- und Actionsportarten. Sie ermöglichen den Actionsportler*innen ein regelmäßiges Training und können vom Schulsport, von Sportvereinen und für Wettkämpfe genutzt werden.

Die Eröffnung des Actionsportzentrums Pasing (1. Bauabschnitt) im Februar 2025 ist ein Meilenstein in der Münchner Sportlandschaft. Erstmals hat die Landeshauptstadt München (LHM) eine denkmalgeschützte Fabrikhalle in eine kommunale Actionsporthalle umgebaut. Im Actionsportzentrum Pasing können auf circa 1000 qm die Sportarten Skateboard und BMX ausgeübt werden. Die Sportfläche, die Fahrwege und die niedrigen Hindernisse wurden für die Disziplin Street geplant und haben den urbanen Raum als Vorbild: Bordsteine, Treppen, Stahlgeländer, Betonkanten und Asphaltstraßen.

Im 1. Bauabschnitt des Actionsportzentrums Pasing konnten die Sportarten Dirtbike, BMX Bowl, Mountainbike, Bouldern, Parkour, Ninja-Warrior, Skateboard Bowl, 3x3 Basketball, Rollschuhsport, Streetdance, Fitness und eine Bewegungslandschaft für Kinder aufgrund der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Einsparungsmaßnahmen nicht berücksichtigt werden (vgl. Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01948). Für diese Sportarten besteht in München weiterhin ein großer Bedarf an kommunalen Sportstätten.

Nach Umzug des Eissports in den SAP Garden bietet das OESZ mit der ehemaligen

Trainingshalle und dem ehemaligen Eisstadion sehr gute Rahmenbedingungen für den Actionsport. Für die sportliche Zwischennutzung des OESZ als OASZ für die geplante Dauer von etwa fünf Jahren haben die OMG und das Referat für Bildung und Sport nur die Sportarten geprüft, die nicht im Actionsportzentrum Pasing angeboten werden. Die kommunalen Sportstätten OASZ und Actionsportzentrum Pasing sollen sich in den Bereichen Sportarten, Sportangebote und Programme ergänzen und nicht konkurrieren.

Die ehemalige Trainingshalle soll voraussichtlich im 2. Quartal 2025 fertiggestellt und eröffnet werden. Die Eröffnung des ehemaligen Eisstadions als Actionsportzentrum ist ebenfalls für das Jahr 2025 geplant.

3. Betriebskonzept Olympia-Actionsportzentrum

Das vom Stadtrat bereits beschlossene Betriebskonzept für das Actionsportzentrum Pasing (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16733) stellt zugleich die Grundlage für das OASZ dar. Das ausführliche Betriebskonzept für das OASZ wird derzeit noch finalisiert und soll die sportlichen, betrieblichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den zukünftigen Betrieb sowie für den angepassten GBV für das OASZ (i.F. „GBV OASZ“) mit der OMG vorgeben. Folgende Aspekte sollen dabei Berücksichtigung finden und von der OMG umgesetzt werden:

Das Konzept für das OASZ soll "alle" Sportler*innen, unabhängig von sportlichem Leistungsvermögen, kultureller und sozialer Herkunft, finanzieller Situation, Wohnort, Alter, Geschlecht und körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen berücksichtigen und sozialverträgliche Eintrittspreise anbieten.

Folgende Ziele wurden vom Aufsichtsrat der OMG bestätigt und beschlossen und werden im Betriebskonzept verankert:

- Sozialverträgliche Eintrittspreise
- Vielfältiges Bewegungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Schulsport - Kostenlose Sportangebote für Schulen
- Vereinsförderung durch kostengünstige Anmietung der Sportflächen
- Vielfalt im Sport
- Feriensport
- Sportevents

Um sozialverträgliche Eintrittspreise, kostenlose Schulprogramme, soziale Sportangebote und Vereinssport zu ermöglichen, werden alle Betriebskosten von der LHM getragen.

3.1 Sportliches Konzept Olympia-Actionsportzentrum

Das OASZ wäre mit der Trainingshalle und dem Eisstadion eines der größten Indoor Actionsportzentren Europas mit insgesamt über 4.000 qm Sportfläche, mehr als 15 Actionsportarten, geplanten 200.000 Besucher*innen/Jahr und einem ganzjährigen Sportangebot. Ziel ist es, eine moderne und vielfältige Multisporthalle für Trend- und Actionsportarten zu schaffen, welche die aktuellen Bedürfnisse der Münchner Sportler*innen berücksichtigt.

Täglich werden unterschiedliche offene sowie betreute Sportprogramme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angeboten bzw. die dafür erforderlichen Sportgeräte bereitgestellt. Neben den freien Sportbetriebszeiten und gezielten sportlichen Zusatzangeboten können die einzelnen Sportbereiche von den Münchner Sportvereinen angemietet und für eigene Vereins-Sportprogramme genutzt werden. Sportevents haben eine wichtige wirtschaftliche und sportliche Funktion. Die Stadt München und der Olympiapark bekommen ein weithin beachtetes sportliches Leuchtturmprojekt.

3.1.1. Zwischennutzung ehemalige Trainingshalle

Zur Historie und zeitlichen Entwicklung des OESZ und zur Zwischennutzung der Trainingshalle im OESZ als Actionsporthalle wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10715 des Sportausschusses des Stadtrates vom 20.09.2023 bzw. der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2023 verwiesen.

Die OMG hat mittlerweile die Planungsleistungen öffentlich ausgeschrieben. Die Zuschlagserteilung und Auftragsdurchführung (d.h. die Planungen) sind bereits erfolgt, so dass im 1. Quartal 2025 die Umbaumaßnahmen und der Einbau der Sportgeräte beginnen. Sollten die Planungen und der Umbau ohne Verzögerungen verlaufen, kann der Sportbetrieb in der Trainingshalle voraussichtlich im 2. Quartal 2025 starten.

3.1.2 Zwischennutzung ehemaliges Eisstadion

Der Aufsichtsrat der OMG hat am 21.03.2024 der sportlichen Zwischennutzung des Eisstadions durch Actionsportarten und -elemente zugestimmt. Mit der zusätzlichen Zwischennutzung der ehemaligen Eishalle kann damit zusammen mit der Nutzung der ehemaligen Trainingshalle eine sich ergänzende Gesamtnutzung erreicht werden und gleichzeitig ein längerer Leerstand nach dem Umzug des Eissports in den SAP Garden vermieden werden, bevor vom Stadtrat der LHM über die langfristige Weiternutzung des ehemaligen OESZ entschieden wird.

Bei der Auswahl der geeigneten Sportarten mussten die baulichen Rahmenbedingungen des Eisstadions, insbesondere die Raumhöhe (circa 8-10 Meter), der Bodenaufbau (Ammoniak Rohre), die Zuschauer*innentribünen und die Hallentemperaturen beachtet werden. Gemeinsam mit Münchner Sportler*innen, den Münchner Sportvereinen und einer Planungsfirma für Actionsport wurde eine Konzeptstudie erstellt (vgl. Anlage 1: Machbarkeitsstudie Eisstadion). Folgende Sportarten sind für das Eisstadion abgestimmt und momentan geplant:

- BMX und Skateboard Bowl (circa 740 qm)
- BMX und Skateboard Halfpipe (circa 230 qm)
- Dirtbike und BMX Jumpline (circa 430 qm)
- Mountainbike Parcours (circa 200 qm)
- Multisportfläche – z.B. 3x3 Basketball, Rollschuhdisco, Streetdance, Pumptrack, Events etc. (circa 570 qm)
- Weitere Sportarten werden im konkreten Planungsprozess geprüft

3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Um allen actionsportinteressierten Sportler*innen einen sozialverträglichen Eintritt anbieten zu können und den Münchner Actionsport-Vereinen eine kostengünstige Anmietung der Sportflächen und Räumlichkeiten zu ermöglichen, trägt die LHM über den GBV die Kosten für den notwendigen Umbau der Sportflächen, für die sportliche Ersteinrichtung und für den zukünftigen Betrieb des OASZ. Da sich die sportliche Nutzung im OESZ ändert, muss der GBV an die sportlichen, inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Actionsports angepasst werden. Im Einzelnen stellen sich die finanziellen Rahmenbedingungen wie folgt dar:

3.2.1 Finanzmittel für den Geschäftsbesorgungsvertrag OASZ

Für die Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrags zum Betrieb des OASZ stehen im Referat für Bildung und Sport weiterhin jährlich Finanzmittel i. H. v. 2.620.000 € zur Verfügung. Die Aufwendungen umfassen auch die sog. Management Fee i. H. v. 100.000 € (bisher 80.000 €; Erhöhung aufgrund Tarifsteigerungen und Teuerungen), mit der die von der OMG nach dem GBV zu erbringenden Leistungen vergütet werden. Die für den GBV zur Verfügung stehenden Finanzmittel ändern sich nicht.

3.2.2 Investitionsmittel für das ehemalige Eisstadion

Die Machbarkeitsstudie für das Eisstadion hat ergeben, dass für den Umbau und die Ersteinrichtung insgesamt mit Kosten i. H. v. 1.610.000 € netto gerechnet werden muss (vgl. Anlage 2: Baukosten und Baunebenkosten ehemaliges Eisstadion). Darin enthalten sind alle Kosten für die Planung und den Bau der Sportflächen, für die sportliche Ersteinrichtung BMX, Dirtbike, Skateboard, Mountainbike und für die Multisportfläche (z.B. Pumptrack, 3x3 Basketballkörbe, Streetdance, Rollschuhsport, etc.). Als Risikopuffer für unerwartete Kosten, für Kostensteigerungen oder für weitere Sportarten wurden 20% berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt durch eine Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (vgl. Ziffer 6.2). Da es sich um investive Mittel handelt, schlägt der Geschäftsbereich Sport vor, dafür Mittel aus dem Budget für Vereinsbaumaßnahmen aus 2027 zu verwenden. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Im Jahr 2019 zeichnete sich ein ungebremster Bedarf bei Großbaumaßnahmen von Vereinen auch für die Haushaltsjahre 2020 ff ab. Daher wurde vom Stadtrat der Verlängerung des Sonderförderprogramms Sporthallenbau zugestimmt. Gleichzeitig wurden entsprechende Mittel zur Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine in München im Umfang von 30,4 Mio. € für die Folgejahre bereitgestellt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992) und im Mehrjahresinvestitionsprogramm auf die Folgejahre verteilt. Da die Inanspruchnahme der Zuschüsse in 2024 aufgrund der hohen finanziellen Belastung der Vereine zur Erbringung des geforderten Eigenanteils von 30% bei gleichzeitig gestiegenen Baukosten und hohen Zinsbelastungen etwas geringer ausfiel, erscheint die anderweitige Mittelverwendung für investive Bedarfe der OMG vertretbar und mittels eines herbeizuführenden Stadtratsbeschlusses hinsichtlich des Haushalts rechtskonform umsetzbar. Da im MIP die Jahressumme 2027 deutlich höher ist, als in den Jahren 2025 und 2026, soll die dortige

MIP-Pauschale um 2 Mio. € auf 2025 übertragen und die entsprechenden Mittel für den Umbau der ehemaligen Eishalle verwendet werden.

3.2.3 Betriebsausgaben und Betriebseinnahmen

Das OASZ ist wie die Actionsporthalle Pasing ein kommunales Pilotprojekt. Die Höhe der tatsächlichen jährlichen Betriebsausgaben sowie die Höhe der tatsächlichen jährlichen Betriebseinnahmen können variieren und sind z.B. abhängig von baulichen Rahmenbedingungen, vom zukünftigen Energieverbrauch, von den angebotenen Sportarten und von der Entwicklung des Actionsportzentrums (z.B. Nachfrage, Vermietung, Sponsoring, Events etc.).

Die Einnahmen aus dem Betrieb des OASZ wie beispielsweise Eintrittsgelder, Jahresbeiträge, Vermietung, Events und Feriensportprogramme fließen über die OMG und das Referat für Bildung und Sport zurück in den kommunalen Haushalt. Eigenveranstaltungen der OMG werden im GBV gesondert geregelt (vgl. Ziffer 4.2).

Im Jahr 2025 werden die Betriebsausgaben des OASZ über die bisherigen Finanzmittel des GBV bestritten.

Das Referat für Bildung und Sport evaluiert die nach einem Jahr Betrieb entstandenen Erträge und Aufwendungen und passt die Finanzmittel in der jeweiligen Phase der entsprechenden Haushaltsplanung in den Folgejahren entsprechend an.

4. Geschäftsbesorgungsvertrag Olympia-Actionssportzentrum

4.1 Überführung des „GBV Eishallen“ in einen „GBV Actionssportzentrum“

Das Referat für Bildung und Sport wurde vom Stadtrat beauftragt, gemeinsam mit der OMG den bestehenden, auf den Betrieb der Eishallen ausgerichteten Geschäftsbesorgungsvertrag (i. F. "GBV OESZ") für den Betrieb des OASZ (GBV OASZ) anzupassen und dem Stadtrat gesondert zur Entscheidung vorzulegen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10715). Das Ziel des GBV OASZ soll unverändert bleiben: die gesamten betrieblichen Aufgaben des OASZ sollen, analog zum GBV OESZ, von der LHM auf die OMG übertragen werden. Die OMG führt den Betrieb weiterhin in eigener Verantwortung und in eigenem Namen, jedoch auf Rechnung der LHM. Die bisherige Vertragsstruktur und die Vertragsinhalte können daher weitgehend den Rahmen für den GBV OASZ bilden. Es sind aber aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen die unter 4.2 dargestellten Anpassungen vorzunehmen:

4.2 Notwendige Anpassungen des Geschäftsbesorgungsvertrags

Die wichtigsten Eckdaten, die im GBV OESZ für die sportliche Zwischennutzung Actionssport angepasst werden müssen, werden in diesem Kapitel dargestellt. Mit diesem Beschluss soll das Referat für Bildung und Sport beauftragt werden, einen entsprechenden Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.12.2016 / 22.12.2016 mit der OMG zu verhandeln und möglichst bis Ende 2024 abzuschließen.

A: Begrifflichkeiten

Sofern im GBV die Begrifflichkeit „Eishallen“ Verwendung findet, wird dieser durch den Begriff „Olympia-Actionssportzentrum“, welches die ehemalige Trainingshalle und das ehemalige Eisstadion umfasst, ersetzt. Insgesamt wird sprachlich auf den neuen Betrieb angepasst, wo erforderlich.

B. Rahmenbedingungen für den zukünftigen Betrieb

Beim künftigen Betrieb des Olympia-Actionssportzentrums muss die OMG das noch final vom Referat für Bildung und Sport zu erstellende Betriebskonzept OASZ mit den dort enthaltenen sportlichen, betrieblichen und finanziellen Vorgaben einhalten. Das Konzept für das OASZ soll – wie unter Ziffer 3 bereits dargestellt - "alle" Sportler*innen, unabhängig von sportlichem Leistungsvermögen, kultureller und sozialer Herkunft, finanzieller Situation, Wohnort, Alter, Geschlecht und körperlichen sowie geistigen Voraussetzungen berücksichtigen und sozialverträgliche Eintrittspreise anbieten.

Um sozialverträgliche Eintrittspreise, kostenlose Schulprogramme, soziale Sportangebote und Vereinssport zu ermöglichen, werden alle Betriebskosten von der LHM getragen.

Folgende Ziele wurden vom Aufsichtsrat der OMG bestätigt und beschlossen und werden im Betriebskonzept verankert:

- Sozialverträgliche Eintrittspreise
- Vielfältiges Bewegungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Schulsport - Kostenlose Sportangebote für Schulen
- Vereinsförderung durch kostengünstige Anmietung der Sportflächen
- Vielfalt im Sport
- Feriensport
- Sportevents

C. Übertragung der betrieblichen Aufgaben und der Verantwortung für das OASZ an die OMG

Mit der Führung des Betriebes und der Verantwortung für das OASZ beauftragt die LHM die OMG. Die gesamten betrieblichen Aufgaben werden - wie bisher beim Betrieb der Eishallen- von der OMG übernommen, die den Betrieb in eigener Verantwortung und im eigenen Namen aber auf Rechnung der LHM führen wird.

Eishallenspezifische Aufgaben der OMG werden auf den künftigen Betrieb angepasst und um zusätzliche, für den Betrieb als Actionssportzentrums erforderliche Aufgaben erweitert. Den sportfachlichen Betrieb wird die OMG entweder mit zusätzlichem eigenem Personal leisten oder mit einem beauftragten Dienstleister durchführen.

Zu den Aufgaben der OMG gehören auch die für den künftigen Betrieb notwendigen Anschaffungen mit Ein- und Umbauten in die ehemalige Trainingshalle und das ehemalige Eisstadion, die über den GBV abgerechnet werden. Sowohl Investitionen als auch geringwertige Wirtschaftsgüter, die über die monatliche Abrechnung der LHM in Rechnung gestellt worden sind/ werden, gingen/gehen als Vermögensgegenstände in das Eigentum der LHM über.

D. Laufzeit des Vertrages

Der GBV wird in Form des Nachtrages fortgeführt und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2030. Der Vertrag verlängert sich um jeweils 12 Monate, wenn dieser nicht mit einer Frist von zwölf Monaten vor dem jeweiligen Ablauf des Vertrages schriftlich von einer Vertragspartei gekündigt wird.

E. Vermietung an Dritte

Die Vermietung von Flächen und Räumlichkeiten an Dritte erfolgt weiterhin im Namen der OMG aber künftig auf Rechnung der LHM. Dabei sollen Münchner Sportvereine (im Sinne der Sportförderrichtlinien) günstige Konditionen erhalten. Vermietungen an kommerzielle Anbieter*innen o.ä. sind nur untergeordnet zu den gemäß Betriebskonzept vorrangigen Zwecken (insbesondere Schulsport, Vereinssport, offene Sport- und Trainingszeiten) zulässig. Bei kommerziellen Vermietungen sind marktübliche Entgelte zu erheben.

F. Ersatz von Aufwendungen

Die grds. Regelung der Erstattung von sämtlichen Aufwendungen, die nach Maßgabe und im Rahmen des Wirtschaftsplans getätigt werden (sowie Aufwendungen in Sonderfällen), bleibt unverändert. Dies umfasst auch die Aufwendungen für die für den künftigen Betrieb notwendigen Ein- und Umbauten. Die bisherige Vergütung der OMG für die aus dem GBV von ihr zu erbringenden Leistungen („management fee“) erhöht sich von EUR 80.000 p.a. auf EUR 100.000,- p.a. pauschal, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die der OMG im Rahmen des GBV zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Mittel werden nach den Erfahrungswerten des künftigen geänderten Betriebs durch das Referat für Bildung und Sport geprüft und ggf. angepasst.

4.3 Betrieb gewerblicher Art Actionsportzentrum

Die Stadtkämmerei (1.41. Steuern) hat die geplante sportliche Zwischennutzung für den Actionsport geprüft und kommt zum Ergebnis, dass die Nutzungsänderung des OESZ als OASZ zu keiner Aufgabe des BgA Eishallen führt, da sich die wirtschaftliche Betätigung der LHM inhaltlich nicht grundlegend ändert. Der Zweck des BgA ist auch in Zukunft der Betrieb von Sporthallen. Auch der Geschäftsbesorgungsvertrag soll in den wesentlichen Punkten fortgeführt werden. Die Fortführung des BgA hat steuerlich den Vorteil, dass Verlustvorträge weiterhin erhalten bleiben. Allerdings wird die Betätigung ohnehin nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben. Da sich die Anlagen im Eigentum der Stadtwerke München GmbH (SWM) befinden, gibt es außerdem keine wesentlichen stillen Reserven. Die Steuerabteilung der Stadtkämmerei wird mit der Veranlagungsstelle des Finanzamts im Rahmen der Einreichung der Jahressteuererklärungen 2024 Kontakt aufnehmen und die Änderung in der Ausstattung der Sporthallen besprechen. Es sollte sich nur die Bezeichnung des BgA ändern - statt „BgA Eishallen“ wird der BgA dann als „BgA Olympia-Actionsportzentrum“ bezeichnet werden. Die Beendigung des BgA wird voraussichtlich erst nach der Zwischennutzung in 5 bis 7 Jahren erfolgen, da die geplante Nutzung dann nicht mehr im Bereich „Sporthallen“ liegen wird.

5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die einzige Alternative zur temporären Nutzung als OASZ wäre ein Leerstand, der nicht gewollt ist und erhebliche Kosten (u.a. Strom, Gas, Wasser) verursacht.

6. Darstellung der Finanzierung

6.1 Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5) (bereits im investiven Budget)		1.610.000 in 2025	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21) (bereits im investiven Budget)		1.610.000 in 2025	

6.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 (Variante 630) wird wie folgt angepasst:

alt:

Pauschale für Investitionen, 5500, 7630, 003

(EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finanzg bis 2023	Programm- zeitraum 2024-2029	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan- zierung 2030 ff.
B 988	43.530	13.188	30.342	1.424	2.001	7.639	12.320	6.958	0	0
S	43.530	13.188	30.342	1.424	2.001	7.639	12.320	6.958	0	0
St. A.	43.530	13.188	30.342	1.424	2.001	7.639	12.320	6.958	0	0

neu:

Zwischennutzung Eisstadion im Olympiapark, 5530, 7515

(EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finanzg bis 2023	Programm- zeitraum 2024-2029	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan- zierung 2030 ff.
B 988	1.610	0	1.610	0	1.610	0	0	0	0	0
S	1.610	0	1.610	0	1.610	0	0	0	0	0
St. A.	1.610	0	1.610	0	1.610	0	0	0	0	0

Pauschale für Investitionen, 5500, 7630, 003

	Gesamt- kosten	Finanzg bis 2023	Programm- zeitraum 2024-2029	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan- zierung 2030 ff.
B 988	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0
S	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0
St. A.	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

8. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und der OMG abgestimmt. Die Stellungnahme des RAW liegt diesem Beschluss als Anlage (Anlage 3) bei. Das Referat für Bildung und Sport teilt hierzu ergänzend Folgendes mit: Die notwendigen Stellungnahmen der OMG und der SKA liegen vor. Die OMG hat darüber hinaus den Eckpunkten zum GBV (vgl. Ziffer 4 der Beschlussvorlage) zugestimmt. Ausreichende Mittel beim RBS stehen über die gesamte Laufzeit des Vertrags zur Verfügung. Defizite würden über das RBS ausgeglichen, um die umsatzsteuerliche Organschaft nicht zu gefährden. Die Änderung des BgA (vgl. Ziffer 4.3 der Beschlussvorlage) wurde mit der SKA abgestimmt.

Die Beschlussvorlage wurde mit Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Diese hat der Beschlussvorlage mit Anmerkungen zugestimmt. Die Stellungnahme liegt diesem Beschluss als Anlage bei (Anlage 4).

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag bei Drucklegung noch nicht vor. Die Stellungnahme wird nachgereicht.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 11, Milbertshofen - Am Hart, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die Frist zur Abgabe der Sitzungsvorlage nach Ziffer 5.6.2 AGAM konnte nicht eingehalten werden, da noch Abstimmungen mit den Fachreferaten notwendig waren. Eine Behandlung der Beschlussvorlage in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2024 ist notwendig, um einen Umbau der ehemaligen Eishalle starten und eine Bereitstellung der Actionsportangebote noch im Jahr 2025 ermöglichen zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Konzept zur sportlichen Zwischennutzung auch des ehemaligen Eistadions als Actionsportthalle mit den Sportarten Dirtbike, BMX, Mountainbike, Skateboard Bowl, 3x3 Basketball, Streetdance, Rollschuhdisco und ggf. weiteren geeigneten Actionsportarten wird zugestimmt. Die Olympiapark München GmbH wird beauftragt, die Planungen fortzuführen und den Umbau des Eisstadions durchzuführen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, den Nachtrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag vom 21.12.2016 / 22.12.2016 gemäß den unter 4.2 dargestellten Eckdaten mit der Olympiapark München GmbH zu verhandeln und möglichst bis Ende 2024 abzuschließen.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die ab 2025 dauerhaft anfallenden konsumtiven Kosten durch Umwidmung der Budgetmittel des GBV OESZ zu OASZ aus dem eigenen Referatsbudget zu finanzieren. Das Produktauszahlungsbudget erhöht sich dadurch nicht.
4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 wird wie folgt angepasst:

alt:

Pauschale für Investitionen, 5500, 7630, 003

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2029	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 988	43.530	13.188	30.342	1.424	2.001	7.639	12.320	6.958	0	0
S	43.530	13.188	30.342	1.424	2.001	7.639	12.320	6.958	0	0
St. A.	43.530	13.188	30.342	1.424	2.001	7.639	12.320	6.958	0	0

neu:

Zwischennutzung Eisstadion im Olympiapark, 5530, 7515

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2029	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 988	1.610	0	1.610	0	1.610	0	0	0	0	0
S	1.610	0	1.610	0	1.610	0	0	0	0	0
St. A.	1.610	0	1.610	0	1.610	0	0	0	0	0

Pauschale für Investitionen, 5500, 7630, 003

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2029	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B 988	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0
S	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0
St. A.	41.920	13.188	28.732	1.424	2.391	7.639	10.320	6.958	0	0

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei
an das Referat für Bildung und Sport – GL
an das Referat für Bildung und Sport – GB A
an das Referat für Bildung und Sport – GB S-ST
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an die Olympiapark München GmbH

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am